

Nostrifizierung – Nostrifikation – Berufsankennung

1.) Anlaufstellen

- Anlaufstellen (AST) bilden seit 2013 ein Netzwerk von Anerkennungsberatungsstellen
- Beratung in der jeweiligen Erstsprache in vielen Fällen möglich
- Beratung ist nicht an Aufenthaltstitel gebunden und kostenlos
- Anerkennungsberatung ist gesetzlich verankert: Anerkennungs- und Bewertungsgesetz AuBG

2.) Bewertung versus Anerkennung

Bewertung ist eine Alternative zur formalen Anerkennung. Eine Bewertung ist ein Gutachten/Empfehlung über die ausländische Ausbildung.

Universitätsdiplome aus dem Ausland (ENIC-NARIC Austria)
Schulische Abschlüsse aus dem Ausland (BMBF)

- Bewertungen sind keine Bescheide;
- haben somit auch keine unmittelbare Rechtswirkung;
- Basis ist das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen.

online über www.aais.at bzw. www.asbb.at

3.) Ablauf

- Beratungstermin vereinbaren
- Durchsicht der Ausbildung(en) und Besprechung der weiteren Vorgehensweise
- Unterlagen sammeln (Diplome, Prüfungslisten, Zeugnisse, Arbeitsbestätigungen, etc..)
- Übersetzungen – Förderung von Übersetzungen bis € 150,-
- Hinweis auf Kostenrückerstattung durch ÖIF
- Anerkennungs-/Bewertungsverfahren einleiten - Antrag stellen
- ev. Ergänzungsmaßnahmen – Kurse, Prüfungen, Praktika
- Anerkennung mittels Bescheid
- Aufzeigen von Alternativen – Ausbildung oder Beruf

4.) Weitere Infos:

Anerkennungs- Antrags- und Informationssystem (AAIS) - <https://www.aais.at/>

<https://www.anlaufstelle-ankennung.at/>

<http://www.nostrifizierung.at/>

<https://www.migrant.at/>

Online-Beratung: Forum von helping hands – www.auslaender.at